



Stadt Schöningen Der Bürgermeister

Vorlage
V017/2024

Oberflächensanierung „Neue Tor“ zwischen „Am Schloss“ und Kreuzung B244

Haushaltsrechtliche / finanzielle Auswirkungen siehe Sachverhaltsdarstellung

Fachbereich:
BearbeiterIn: Kai Engel

Datum
14.02.2024

Beratungsfolge

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht öffentlich
ABU	Zur Beschlussempfehlung	27.02.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	Zur Beschlussempfehlung	12.03.2024	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rat	Zur Beschlussfassung	14.03.2024	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen für die Oberflächenarbeiten für den Bereich „Neue Tor“ zwischen „Am Schloss“ und Kreuzung B244/Helmstedter Str. auszuschreiben und die Planungen zusammen mit einem Planungsbüro umzusetzen.

Zusätzlich soll nach der Planung die Ausschreibung, die Vergabe und die Bauausführung für die Oberflächensanierungen zusammen mit der NLSTBV umgesetzt und ausgeführt werden.

Sachverhaltsdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (=NLSTBV) teilte der Verwaltung mit, dass nach derzeitigen Planungen im Jahr 2024/2025 eine teilweise Oberflächensanierung der B244 ab Höhe Aral-Tankstelle bis einschl. Ende der Ortsdurchfahrt Hoiersdorf geprüft und beplant wird. Es ist aktuell davon auszugehen, dass diese Maßnahme in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt wird.

Die Verwaltung möchte sich an dieser Maßnahme im Bereich des Überganges zwischen dem ehemaligen Ausbauende des ZOB „Am Schloss“ bis zur Kreuzung B244/Helmstedter Str. auf einer Länge von ca. 100m anschließen. Nachzeitigem Erkenntnisstand ist seitens der Stadt Schöningen vorgesehen, die Asphaltoberfläche der Fahrbahn abzufräsen und eine neue Asphaltdeckschicht aufzubringen zu lassen. Zudem sollen die vorhandenen Gassen

und Bordsteine sowie die Oberflächen der Gehwege mit saniert werden. Hier sollen die abgängigen Betonplatten gegen Betonsteinpflaster ausgetauscht werden. Die Fahrbahnmarkierungen werden im Zuge mit den Sanierungsarbeiten erneuert. Somit soll ein „Lückenschluss“ zwischen den bereits erneuerten Fahrbahnoberflächen sowie den zu erneuernden Fahrbahnoberflächen hergestellt werden.

Daher möchte die Verwaltung ein Planungsbüro mit den Planungen und Erstellung aller notwendigen Unterlagen und Plänen beauftragen, damit diese Daten als Grundlage für die spätere Ausschreibung durch die NLSTBV dienen können. Hierzu soll zunächst eine HOAI Ausschreibung der Planungsleistungen vorgenommen werden. Die Planungen sollen dann mit dem Planungsbüro abgesprochen, beplant und umgesetzt werden.

In Zusammenarbeit mit der NLSTBV soll dann eine öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgen, so wie es bei der Zusammenarbeit zwischen NLSTBV und der Stadt Schöningen bei der Sanierung der ehem. L652 im Bereich des ehem. Bahnüberganges Hötensleber Str. praktiziert worden ist. Die Arbeiten werden dann mit der entsprechenden Baufirma im Rahmen der Bauarbeiten zusammen umgesetzt werden. Hierbei wird von Synergien für alle Beteiligten, allein der Verkehrsführung/Baustellensicherung ausgegangen. Zudem werden die Einschränkungen durch die Baumaßnahmen für die Verkehrsteilnehmer somit auf ein Minimum reduziert.

Haushaltsmittel sind bereits im Produkt für Straßenunterhaltung im Haushalt 2024 zusätzlich angemeldet worden, welche mit der Haushaltsgenehmigung dann zur Verfügung stehen.

gez. Schneider

(Unterschrift)

Mitzeichnung

BGM	AV	FB 10	FB 13	FB 20	FB 21	80	GB
<input checked="" type="checkbox"/> U	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anlagen:

Lageplan Oberflächensanierung „Neue Tor“ zwischen „Am Schloss“ und Kreuzung B244

E 634701 m

N 5778675 m



N 5778479 m

Bearbeiter	Kai Engel	Datum	13.02.2024
Hinweis	Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfalle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.		
	Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2023		

1:750

E 634578 m